

Mieterverein Hohenlohekreis e.V. • Obere Gartenstr. 10 • 74613 Öhringen

An
Interessenten und Neumitglieder



MITGLIED IM DEUTSCHEN MIETERBUND

TELEFON 07941 / 92 91-0

TELEFAX 07941 / 92 91-90

E-MAIL service@w-k-t-recht.de

Vielen Dank für Ihr Interesse an einer Mitgliedschaft in unserem Mieterverein!

Liebe Mieterfreunde,
sehr geehrte Neumitglieder und Interessenten,

wir freuen uns darüber, dass Sie sich für die Mitgliedschaft im Mieterverein Hohenlohekreis e.V. interessieren und würden uns freuen, Sie als neues Mitglied begrüßen zu dürfen.

In diesem Schreiben wollen wir Ihnen einen Überblick geben über unseren Verein, die Mitgliedschaft und natürlich über Ihre Vorteile einer Mitgliedschaft. Falls Sie darüber hinaus Fragen haben sollten helfen wir Ihnen gerne weiter.

I. Was wir Ihnen bieten.

Der Mieterverein Hohenlohekreis e.V. berät seine Mitglieder in Rechtsfragen rund um das Thema Wohnraummiete. Wir unterstützen unsere Mitglieder bereits im Vorfeld des Abschlusses eines Mietvertrags, während des laufenden Mietverhältnisses und bei der Beendigung.

Wir bieten Ihnen Schutz durch unsere starke Gemeinschaft sowie:

- Fachkundige Beratung in allen Miet- und Wohnungsfragen durch erfahrene Rechtsanwälte.
- Bei Bedarf übernehmen wir auch die Korrespondenz mit Vermietern und deren Bevollmächtigten gegen Zahlung einer Schreibgebühr (derzeit 10,00 € pro Brief).
- Eine Mietrechtsschutzversicherung, die im Mitgliedsbeitrag enthalten ist und Sie im Falle gerichtlicher Streitigkeiten finanziell absichert.
- Alle zwei Monate fundierte Informationen durch die kostenlose Mieterzeitung des Deutschen Mieterbunds.

II. Wer wir sind.

Unser Verein besteht aus über 700 Mitgliedern. Die Rechtsberatung erfolgt bei uns ausschließlich durch Rechtsanwälte, die seit Jahren im Mietrecht tätig sind.

Der Mieterverein Hohenlohekreis e.V. ist außerdem Mitglied des Deutschen Mieterbundes (DMB).

Der Deutsche Mieterbund (DMB) ist der Dachverband von 15 DMB-Landesverbänden und über 300 örtlichen DMB-Mietervereinen mit mehr als 500 Beratungsstellen in ganz Deutschland. Hier sind aktuell rund 1,25 Millionen Haushalte Mitglied, das entspricht 3 Millionen Mieterinnen und Mieter.

Unsere Stimme wird gehört, wenn über Wohnungspolitik entschieden wird. Der DMB setzt sich für soziales Mietrecht ein, da Wohnen kein Luxus, sondern ein Menschenrecht ist. Dazu positioniert sich der Deutsche Mieterbund immer wieder erfolgreich im Sinne der Mieterinnen und Mieter zu politischen Entscheidungen.

III. Wie wir Sie unterstützen.

Wir helfen Ihnen sowohl telefonisch als auch per E-Mail. Darüber hinaus legen wir großen Wert auf die persönliche Beratung in unseren Räumlichkeiten in Öhringen.

Als Mitglied haben Sie die Möglichkeit, im Gespräch mit unseren Rechtsanwälten Ihre Fragen zu stellen und mögliche weitere Schritte abzustimmen.

Dies ist für Sie als Mitglied kostenlos!

Als Mitglied sind Sie außerdem automatisch rechtsschutzversichert, sodass Sie im Falle gerichtlicher Streitigkeiten finanziell abgesichert sind.

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter mieterverein-hohenlohekreis.de sowie auf den Infoblättern der DMB-Rechtsschutzversicherung.

IV. Aufnahmebedingungen

Mitglied des Mietervereins Hohenlohekreis e.V. kann jeder werden, der die Zwecke des Vereins fördern will und die Satzung anerkennt.

Der Jahresbeitrag beträgt derzeit 80,00 € zuzüglich einmalig 25,00 € Aufnahmegebühr.

Das Mitgliedsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Mitgliedschaft beginnt also immer am 01. Januar des Eintrittsjahres. Nach Zahlung des Beitrags können Sie die Beratung sofort in Anspruch nehmen.

Hinweis: Dieses Schreiben dient als Information. Es gilt die Satzung des Mietervereins.

V. Ende der Mitgliedschaft.

1. Ummeldung

Die Mitgliedschaft endet nicht automatisch mit einem Wegzug aus unserem Tätigkeitsbereich. Auch in diesem Fall ist die satzungsgemäße Kündigungsfrist einzuhalten.

Auf Antrag können Mitglieder an den örtlich zuständigen Mieterverein, der dem Deutschen Mieterbund angehört, umgemeldet werden. Eine Aufnahmegebühr fällt in diesem Fall nicht mehr an. Ebenso bleibt der Versicherungsschutz erhalten, wenn der aufnehmende Verein ebenfalls eine DMB-Rechtsschutzversicherung anbietet.

Teilen Sie uns bitte Adressänderungen umgehend mit.

Sollten aufwendige Recherchen über Einwohnermeldeämter erforderlich sein, müssen wir die dafür entstehenden Kosten in Rechnung stellen. Auch die Änderung Ihrer Bankverbindung teilen Sie bitte umgehend mit, da durch nicht ausführbare Buchungen zusätzliche Kosten entstehen.

2. Ausschluss aus dem Mieterverein

Sollte der Mitgliedsbeitrag nicht fristgemäß bezahlt werden, fordern wir 1 x schriftlich zur Zahlung auf. Danach wird das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet. Außerdem sind wir dann gezwungen, das betreffende Mitglied auszuschließen.

3. Kündigung

Die Mindestmitgliedschaft beträgt 2 Jahre. Die Kündigung kann daher frühestens zum Ende des auf den Eintritt folgenden Kalenderjahres erklärt werden.

Die Kündigung der Mitgliedschaft kann immer nur zum Jahresende erklärt werden. Die Kündigung muss spätestens zum 30. September schriftlich erklärt werden.

Hinweis: Dieses Schreiben dient als Information. Es gilt die Satzung des Mietervereins.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Ihr
Mieterverein Hohenlohekreis e.V.